



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

vom 30.07.2020

in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Bericht der Verwaltung
3. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates am 13.09.2020
Vorlage: 2020/0211
Vorlage: 2020/0211/1 Entscheidung
4. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters am 13.09.2020
Vorlage: 2020/0213
Vorlage: 2020/0213/1 Entscheidung
5. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020
Vorlage: 2020/0216
Vorlage: 2020/0216/1 Entscheidung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Barbara Urch-Sengen

CDU-Fraktion

Herr Christoph Pundt

Herr Markus Höner

SPD-Fraktion

Herr Karsten Koch

Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

Verwaltung

Herr Ralf Goldstein

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Martin May-Neitemann

Frau Silke Knipping

Nicht anwesend:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Protokoll

Die Vorsitzende eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung damit, dass sie die Beisitzerin und die Beisitzer sowie den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete.

Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Beckum, Wahl des Rates der Stadt Beckum und über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Beckum am 13. September 2020 trat heute, am 30. Juli 2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

2. **Bericht der Verwaltung**

- Frau Urch-Sengen berichtet über kurz über Abweichungen der Bezeichnungen der Wahlbezirke, die aber wahlrechtlich nicht von Bedeutung sind. Die Textkorrekturen wurden vorgenommen und im Amtsblatt veröffentlicht.
- Die Briefwahlbüros für die Kommunalwahlen und die Wahl des Integrationsrates befinden sich aufgrund der beengten räumlichen Situation nicht in den Bürgerbüros sondern in Beckum in der Volkshochschule Beckum-Wadersloh und in Neubeckum im Sitzungssaal des Rathauses. Dort ist die persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen und das Wählen vor Ort möglich.
- Das Hygienekonzept wurde kurz erläutert.
- Die Wahlbenachrichtigungskarten werden in der Zeit vom 18. bis 20. August zugestellt.

3. **Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates am 13.09.2020**

Vorlage: 2020/0211

Vorlage: 2020/0211/1 Entscheidung

Zur Wahl des Rates liegen dem Wahlausschuss die Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken gemäß Anlage 1 zur Vorlage 2020/0211/1 sowie die Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten gemäß Anlage 2 zur Vorlage 2020/0211/1 vor.

Die Vorsitzende berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

Mängel haben sich nicht ergeben bzw. wurden rechtzeitig vor Fristende behoben.

An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) korrekte Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung,
- b) bei Parteien und Wählergruppen Vorlage der Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17 und § 46 b des Kommunalwahlgesetzes
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts
- d) Vorlage der Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit für die Person der Bewerberin oder des Bewerbers.

Bei der Prüfung ergaben sich **keine Mängel**.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen zur Vorlage beigefügten Wahlvorschläge wurden geprüft und werden für die Wahl des Rates der Stadt Beckum am 13.09.2020 zugelassen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

Der Wahlausschuss beschloss sodann einstimmig, die Wahlvorschläge der Anlage 1 zur Vorlage 2020/0211/1 und die Wahlvorschläge der Anlage 2 zur Vorlage 2020/0211/1 zuzulassen.

4. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters am 13.09.2020

Vorlage: 2020/0213

Vorlage: 2020/0213/1 Entscheidung

Zur Wahl des Bürgermeisters liegen dem Wahlausschuss Wahlvorschläge gemäß Anlage 1 zur Vorlage 2020/0213/1 vor.

Die Vorsitzende berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

Im Wahlvorschlag des CDU-Kandidaten Dr. Karl-Uwe Strothmann wurde die E-Mailadresse geändert. Diese Änderung fällt unter der Rubrik eines behebbaren Mangels und hat keine weiteren Auswirkungen. In der Vorlage steht die E-Mail-Adresse stothmann@beckum.de. In der Bekanntmachung wird die E-Mailadresse Karl-Uwe.Strothmann@t-online.de erscheinen. Weitere Mängel haben sich nicht ergeben bzw. wurden ebenfalls rechtzeitig vor Fristende behoben.

An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) korrekte Bezeichnung der Parteien,
- b) Vorlage der Aufstellung der Bewerber anhand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17 und § 46 b des Kommunalwahlgesetzes
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts,
- d) Vorlage der Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit für die Person des Bewerbers.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Mängel.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen zur Vorlage beigefügten Wahlvorschläge wurden geprüft und werden für die Wahl der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters der Stadt Beckum am 13.09.2020 zugelassen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

Der Wahlausschuss beschloss einstimmig, die Wahlvorschläge der Anlage 1 zur Vorlage 2020/0213/1 zuzulassen.

5. Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 13.09.2020

Vorlage: 2020/0216

Vorlage: 2020/0216/1 Entscheidung

Zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Beckum liegen dem Wahlausschuss Wahlvorschläge gemäß der Anlage zur Vorlage 2020/0216/1 vor.

Die Vorsitzende berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Vollständigkeit der persönlichen Angaben,
- b) Vorlage der Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit für die Person der Bewerberin oder des Bewerbers,
- c) korrekte Unterzeichnung des Wahlvorschlages.

Bei der Prüfung ergaben sich **keine Mängel**.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügten Wahlvorschläge wurden geprüft und werden für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Beckum am 13.09.2020 zugelassen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

Der Wahlausschuss beschloss sodann einstimmig, alle eingereichten Wahlvorschläge der Anlage zur Vorlage 2020/0216/1 zuzulassen.

6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen wurden nicht gestellt.

Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von der Vorsitzenden, der Beisitzerin und den Beisitzern sowie der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30.07.2020

gezeichnet
Barbara Urch-Sengen
Vorsitz

Beckum, den 30.07.2020

gezeichnet
Ralf Goldstein
Schriftführung

Die Beisitzerinnen und Beisitzer

1. gezeichnet
Christoph Pundt

2. gezeichnet
Markus Höner

3. gezeichnet
Karsten Koch

4. gezeichnet
Peter Tripmaker

5. gezeichnet
Gregor Stöppel

6. gezeichnet
Nadhira de Silva